

Nutzungsbedingungen der Raumbetreiber*innen für Kultur Räume Kontingente vom September 2022

→ Kultur Räume Berlin Bündnis Raum für künstlerische Arbeit der Freien Szene https://kulturraeume.berlin	Berlin School of Sound	1
	Centre Français de Berlin	4
	KunstRaum Niculescu	7
	Q Space	9
→ Vertreten durch die Kulturraum Berlin GmbH Spandauer Damm 19 14059 Berlin	Seneca Intensiv Studios	16
	Stiftung St. Matthäus	18
→ Kontakt für Rückfragen: kontakt@kulturraeume.berlin +49 (0)30 30 30 444 60	Tanzfabrik Kreuzberg	20
	The Cave	23
→ Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Torsten Wöhlert		
→ Geschäftsführer: Jasper Bieger		
→ Handelsregister: HRB 217341 B Amtsgericht: Berlin Charlottenburg		

Berlin School of Sound

Raum und Nutzungszeiten

106,26 m², Raumhöhe: 2,90 m mit mechanischer Belüftung und natürlicher Belichtung; vorhandene Instrumente: Steinway Flügel, Gretsch Classic Drum Set, Maple, 18" Kick, ein Mischpult sowie vier Lautsprecher, zwei Subwoofer, zwei Vokalmikrofone, ein Gitarrenverstärker, ein Bassverstärker, 10 Notenständer und 12 passende Stühle

Zeiten: Sonntag – Mittwoch, 09:00 – 22:00 Uhr; nach Absprachen und Verfügbarkeit sind auch andere Zeiten möglich. Vorzugsweise mehrstündige Buchungen.

Schlüsselabholung ausschließlich Montag – Mittwoch, 10:00 – 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als fünf Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab zwei Fünf Tage vor Mietbeginn: 75% des Gesamtbetrags

Am Tag der Nutzung: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als fünf Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab fünf Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Nutzungsregeln

Es gibt keinen Parkplatz für Proberaumnutzer*innen auf dem Acud-Areal. Die Einfahrt vom Acud darf allein für das vorübergehende Be- und Entladen (bis zu 15 Minuten) genutzt werden. Dabei ist es streng untersagt, direkt bis zur roten Hoftür oder in den Innenhof zu fahren. Das Fahrzeug muss aufgrund der Bodeninstabilität auf Höhe des Dachvorsprungs im Eingangsbereich zum Stehen kommen.

Die Proben müssen bei geschlossenen Türen und Fenstern stattfinden. Alle geöffneten Türen und Fenster müssen nach der Probe unbedingt wieder verschlossen werden. Das Offenhalten von Türen durch Verkeilen mit Gegenständen ist strengstens untersagt.

Es dürfen keine Nebel- oder Rauchmaschinen verwendet werden, da der Brandmelder im Raum direkt mit der Feuerwehr verbunden ist.

Rauchen im Raum (Zigaretten oder sonstiges) ist untersagt.

Alle Nutzer*innen haben ihren Müll (inkl. aller (Pfand-) Flaschen) aus dem Raum zu entfernen und den Raum besenrein zu verlassen. Es ist ebenso untersagt, Müll und Flaschen im Hof zurückzulassen. Auf der rechten Seite vor dem Eingang zum Innenhof befindet sich ein Müllraum.

Die Spüle und der Barbereich sollten, falls genutzt, sauber hinterlassen werden. Benutztes Geschirr wird gespült, getrocknet und zurück geräumt.

Bei Verlassen des Raumes sind alle Stühle und Notenständer wieder ordentlich in die dafür vorgesehene Ecke des Raumes (siehe Bodenmarkierung/Schild), zurückzustellen.

Der Flügel sollte generell in dem Bereich bleiben, in dem er sich befindet (siehe Bodenmarkierung/Schild). Nur nach vorheriger Absprache mit BeSoS darf dieser im Raum verschoben werden.

Nach der Benutzung des Klaviers sollte die Abdeckung wieder angebracht werden. Es ist verboten, im Inneren des Klaviers zu spielen oder das Klavier mit fremden Gegenständen zu präparieren. Für Ausnahmefälle kontaktiere die Berlin School of Sound vor der Probe zur Klärung.

Nach der Probe werden alle mitgebrachten Gegenstände/Instrumente wieder aus dem Saal geschafft.

Die im Buchungssystem angegebene Person ist für alle anderen an der Probe beteiligten Personen für die gesamte Dauer der Probe verantwortlich. Er/Sie regelt u.a. den Zutritt zum Proberaum für alle Personen (auch für Toilettenpausen). Ausgesperrte Nutzer*innen wenden sich allein an den Probeleiter/die Probeleiterin.

Der Umgangston mit allen anderen Nutzer*innen/Mieter*innen ist höflich und respektvoll.

Die Räume werden nur von den Personen genutzt, für die sie auch gebucht wurden. Die Nutzung der Räume ohne entsprechende Buchung - auch bei Leerstand - ist ausnahmslos untersagt.

Der Schlüssel muss unbedingt pünktlich zurückgegeben werden. Wenn ein Schlüssel verloren geht, muss die Schließanlage des gesamten Gebäudes in Acud ausgetauscht werden. Im Falle eines verlorenen Schlüssels muss also der Unterzeichnende für die entstandenen Kosten aufkommen.

Ausgeschlossene Aktivitäten

- Professionelle Aufnahmesessions ohne Anmietung von Aufnahmegegeräten, Mikrofonen oder Studioeinrichtungen vor Ort (erlaubt sind Aufnahmen mit einem Handy oder mit einem Zoom oder einem ähnlichen Gerät ohne externe Mikrofone)
- Unterricht
- musikferne Aktivitäten
- Duo – und Soloproben (nur Trios oder größer sind berechtigt)
- regelmäßige Proben
- Veranstaltungen mit Publikum
- Proben nach 22 Uhr

Centre Français de Berlin

Raum und Nutzungszeiten

Bühne, 8,5x10 m in ca. 300 qm bestuhler Saal mit Sound-, Licht- und Projektionstechnik (mit Hängemöglichkeit), Backstage-Bereich mit Küche, Bad, Garderobe

Nach Verfügbarkeit zusätzlich: Probestudio, 80 qm, mit Holzschwingboden, Licht- und Tonanlage

Zeiten: Montag – Freitag, 09:30 – 17:30 Uhr (buchbar jeweils min. vier Stunden)

Der*die Nutzer*in ist dazu verpflichtet, die Räumlichkeiten gemäß der vereinbarten Zeiten pünktlich zu verlassen.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: Kostenfrei

Vier Wochen bis eine Woche vor Mietbeginn: 50% des vereinbarten Gesamtpreises

Weniger als eine Woche vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Proberäumen. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den Angaben im Angebot. Getroffene mündliche Nebenabreden, welche den Umfang und den Inhalt der vertraglich festgelegten Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Organisatorische bzw. inhaltliche Änderungen, die während der Durchführung der Belegung notwendig werden, können insoweit vorgenommen werden, wenn diese nicht den Gesamtzuschnitt des Vertrages beeinträchtigen oder ausdrücklich genehmigt werden.

3. Preise

Die Preise für die gebuchten Leistungen ergeben sich aus der zum Vertragszeitpunkt gültigen Preisliste. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen führen nicht zur Reduzierung der vereinbarten Preise. Alle

durch den Gast gesondert beanspruchten Leistungen und Waren werden diesem extra in Rechnung gestellt. Abgaben und Gebühren, welche durch Dritte erhoben werden, hat der Gast, als Schuldner direkt an diese zu zahlen.

4. Rücktritt des Gastes

Die Stornierung des Vertrages ist bis zu 4 Wochen vor dem gebuchten Termin kostenfrei. Erfolgt eine Stornierung innerhalb von vier bis eine Woche vor Buchungsantritt, so wird durch das CFB eine Ausfallgebühr von 50%; bei einem Rücktritt von weniger als einer Woche 100% des vertraglich vereinbarten Preises erhoben.

5. Rücktritt des CFB

Ist das CFB aus einem wichtigen Grund, welchen dieses nicht selbst zu vertreten hat, die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung unmöglich oder besteht die Gefahr des Eintritts der Unmöglichkeit im Leistungszeitpunkt, so ist dieses berechtigt vom Vertrag zurückzutreten ohne dass hieraus ein Schadensersatzanspruch erwächst.

Ein solcher wichtiger Grund liegt beispielsweise bei höherer Gewalt, Unwetter, Streik, Brand, Pandemie o.ä. vor.

Ein zu jeder Zeit ausübbares Rücktrittsrecht ist gegeben, wenn zu befürchten ist, dass die Belegung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des CFB in der Öffentlichkeit gefährden kann. In den vorgenannten Fällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

6. Haftung

Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück des CFB, beschränkt sich die Haftung für Schäden, welche der Gast erleidet, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl mitgebrachter Sachen des Gastes übernimmt das CFB keine Haftung.

Der Gast haftet gegenüber das CFB für Schäden und Folgeschäden, welche er selbst, seine Beschäftigten, Referent*innen, Teilnehmende verursacht haben. Schäden am Eigentum des CFB oder an Sachen, welche nicht solche des Gastes sind, sind unverzüglich nach Kenntnis an der Rezeption zu melden. Der Verlust sowie die Verursachung der Unbrauchbarkeit eines Schlüssels wird mit einem Betrag in Höhe von 50,00 EUR pro Schlüssel in Rechnung gestellt. Ein durch übermäßige Verunreinigung verursachter erhöhter Reinigungsaufwand ist pauschal mit 80,00 EUR pro Raum abzugelten. Diese Pauschale gilt nicht, wenn nachweisbar ein höherer Aufwand betrieben werden muss und hierdurch höhere Kosten entstehen.

Sachen, welche durch den Gast vergessen worden sind, werden durch das CFB für einen Zeitraum von 1 Monat aufbewahrt. Diese können innerhalb dieses Zeitraumes durch den Gast abgeholt werden oder deren Nachsendung veranlasst werden. Hierfür hat der Gast die Kosten als auch das Risiko eines Untergangs der Sache auf dem Versandwege zu tragen.

7. Brandschutz

Das Entzünden von offenem Feuer (insbesondere Kerzen, Teelichter, Lagerfeuer) in den Räumlichkeiten sowie auf dem Grundstück ist grundsätzlich verboten. Das Rauchen in den Zimmern, Seminarräumen und generell alle Innenbereiche ist ausdrücklich verboten. Die Auslösung der Brandmeldeanlage und die damit verbundenen Meldung bei der Feuerwehr und Polizei und die davon entstehenden Kosten sind von dem Gast zu tragen.

8. Downloads und illegales Streaming

Nach geltendem deutschen Recht ist das Herunterladen von Filmen, Musik usw. sowie illegales Streaming strikt verboten. Für jeden Verstoß gegen dieses Gesetz, der durch die Nutzung der Internetverbindung des CFB zustande kommt, wird der Gast haftbar gemacht. Ein eventuelles Bußgeld muss vom Gast übernommen werden.

9. Erlaubnisse, Genehmigungen

Der Gast hat sich über die für eine Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen eigenständig zu informieren und diese zu beantragen. Die entsprechenden Genehmigungen hat er rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen.

10. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen gern den Kontakt zu einer Hundepension in der Nähe.

11. Jugendschutz

Bei dem CFB handelt es sich um eine Bildungseinrichtung, welche ihren Auftrag gegenüber Jugendlichen wahrnimmt. Auf dem Gelände und bei Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz, so dass der Verzehr von Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich untersagt ist. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gelten die gesetzlichen Schutzvorschriften. Sollte die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes von Seiten des jugendlichen Gastes nicht gewährleistet sein, behält sich das CFB das Recht eines vollständigen und generellen Alkoholverbotes vor. Bei wiederholtem, erheblichem Verstoß hiergegen, hat das CFB das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, ohne hieraus zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

12. Datenschutz

Das CFB erhebt, verarbeitet und nutzt ggf. unter Einsatz von Dienstleistern die personenbezogenen Daten der angemeldeten Teilnehmenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

KunstRaum Niculescu

Raum und Nutzungszeiten

Raum: 80 qm, Deckenhöhe 4 m u. a. mit Konzertflügel, Audioanlage, Mikrofone, Beamer, Bühnenlicht

Zeiten: täglich, 10:00 – 22:00 Uhr (18:00 Uhr bei lautstärkeintensiver Nutzung)

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Vier bis zwei Wochen vor Mietbeginn: 75% des Gesamtbetrags

Zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Weniger als vier Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens des Vermieters storniert wurden.

Schlüsselübergabe

Der*die Nutzer*in erhält für die gebuchte Zeit jeweils einen Schlüssel, der entweder von Cristian Niculescu übergeben oder aus einem Zahlenschloss am Treppenaufgang abzuholen und abzugeben ist. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt.

Bei den Schlössern handelt es sich um eine Schließanlage für das Haus. Sollte ein Schlüssel verloren gehen, muss die komplette Schließanlage ausgetauscht werden. Es entstehen Kosten, die in beträchtlicher Höhe im mehrstelligen Tausenderbereich anfallen, die durch den*die Nutzer*in zu tragen sind.

Lautstärke und Musiknutzung

Die Tür des Proberaums ist während der Nutzung geschlossen zu halten, um die Lautstärke zu reduzieren und Diebstahl zu verhindern.

Der*die Nutzer*in vermeidet ruhestörenden Lärm während der Nutzung und beim Verlassen des Grundstücks, besonders nach 22.00 h. Beim Arbeiten mit größeren Lautstärken sind die Fenster zu verschließen.

Raumnutzung

Der*die Nutzer*in ist für die Einhaltung aller Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen sowie für die Beseitigung der von ihm verursachten groben Verunreinigungen in der Zeit der Nutzung allein verantwortlich.

Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, nach Ablauf der Nutzungszeit sämtliche von ihm eingebrachten und hinterlegten Gegenstände zu entfernen, andernfalls erfolgt die kostenpflichtige Entsorgung ohne Anspruch auf Verlusterstattung zu Lasten des*der Nutzer*in.

Der Nutzer kontrolliert beim Verlassen des Raumes, dass alle elektrischen

Geräte sowie das Licht ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind.
Das Mitbringen von Haustieren in den Proberaum ist nicht gestattet.
Für das Abstellen der Fahrräder befindet sich im Innenhof ein abschließbarer Fahrständer.

Genussmittel

Rauchen und Umgang mit offenem Feuer sind im Proberaum und im gesamten Gebäude untersagt.

Haftung

Für die durch den*die Nutzer*in und seine Mitarbeiter*innen verursachten Schäden im Proberaum und an der Einrichtung haftet der*die Nutzer*in ohne Einschränkung und im Wert der Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung. Bei Übernahme des Raumes wird auf Schäden hingewiesen bzw. ist auf Schäden seitens des*der Nutzer*in hinzuweisen.

Während der Nutzung auftretende Mängel oder Schäden an den Räumen oder Gegenständen sind Cristian Niculescu unter 0179 – 107 39 84 sofort bekannt zu geben. Bauliche Veränderungen jeglicher Art dürfen durch den Nutzer grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

Der*die Nutzer*in haftet selbst und uneingeschränkt für im Rahmen der Nutzung auftretende Unfälle und Verletzungen. Es bleibt dem*der Nutzer*in vorbehalten, für diese Fälle eine eigene Versicherung abzuschließen.

Der*die Betreiber*in haftet nicht für Schäden an von dem*der Nutzer*in eingebrachten Gegenständen oder für deren Verlust.

Der*die Nutzer*in haftet selbst und in vollem Umfang für Diebstähle an privatem oder Eigentum des*der Betreiber*in, die durch Nichteinhaltung der Sicherung des Raumes während der Nutzung oder bei Diebstahl der überlassenen Schlüssel selbst ermöglicht wurden.

Q Space

Raum und Nutzungszeiten

Raum 1: 160 m², 14 x 8 m (112 m²) Tanzfläche, 5,70 m Höhe

Raum 2: 40 m², 10 x 4 m, 5,70 m Höhe

Beide Räume mit Schwingboden ausgestattet und Hängepunkten für Luftartistik

Zeiten: Raum 1: Samstag – Sonntag, 10:00 – 19:00 Uhr

Raum 2: Montag – Sonntag, 09:00 – 20:00 Uhr (außer Dienstag 16:00 – 18:30 Uhr und Mittwoch 18:30 – 20:00 Uhr)

Der*die Nutzer*in ist dazu verpflichtet, die Räumlichkeiten gemäß der vereinbarten Zeiten pünktlich zu verlassen.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 75% des Gesamtbetrags

Am Tag der Nutzung: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Sicherheitshinweise (Q Space) vom 15.09.2021

I. Geltungsbereich der Allgemeinen Unterrichtsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Q Space GbR, Mühlenstraße 62-64, 13187 Berlin Pankow (im Folgenden „Q Space“ genannt) mit ihren Untermieter:innen im Rahmen der Anmietung von den Trainingsräumen in den Räumlichkeiten des Q Space, die von Howard Katz und Elizabeth Williams betrieben wird.

2. Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen Bestätigung durch Q Space. Mit Abschluss des Mietvertrages akzeptieren die Vertragspartner:innen die AGB umfassend. Ungeachtet von Übersetzungen der AGB, ist die Version in deutscher Sprache maßgebend.

II. Nutzungsvoraussetzungen

1. Jeder Untermieter:in werden vor dem Betreten des Q Space diese AGB mit den Sicherheitshinweisen zur Einsicht bereitgestellt und übergeben. Sie müssen vor dem Betreten des Q Space durchgelesen werden.

2. Jede Untermieter:in und weitere Personen, die die Untermieter:in begleiten, müssen vor der Benutzung des Q Space an der von der

Verwenderin veranstaltenden Sicherheitseinweisung teilnehmen.

III. Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen

1. Die Benutzung der Einrichtung und der kompletten Anlage des Q Space kann mit bestimmten Risiken verbunden sein und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Einrichtung und der kompletten Anlage des Q Space steht grundsätzlich jeder Person offen, jedoch muss aufgrund der Risiken ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung der Räume angewendet werden.
2. Die aufmerksame und sorgfältige Einhaltung der AGB und Sicherheitshinweise liegt ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Nutzer: in den Räumlichkeiten von Q Space. Daher übernimmt Q Space übernimmt keine Haftung für Schäden, die infolge der Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise in den AGB sowie durch die Sicherheitseinweisung, Nutzungsbedingungen sowie Anweisungen von Mitarbeiter:innen von Q Space entstehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Haftung unter Ziffer V.
3. Alle im Q Space genutzten (Trainings-) Geräte sind vor dem Gebrauch auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, beschädigte Geräte sind von der Benutzung auszuschließen. Bewegliche Geräte (Matten usw.) sind nach der Benutzung an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen.
4. Das Betreten anderer, nicht dem Sportbetrieb dienender Räume ist nicht erlaubt. Das Betreten der Übungsfläche ist nur mit sauberen Turnschuhen gestattet. Nach Mietende ist die Halle im besenreinen Zustand zurückzugeben. Kosten für eventuell notwendig werdende Reinigungen trägt der Untermieter und die Trainierende.
5. Wird der Untermieter:in ein Schlüssel übergeben, ist diese verantwortlich dafür, dass alle Lichter gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen werden. Bei Verlust des Schlüssels ist das Q Space umgehend zu benachrichtigen. Die Kosten für den Austausch der Schließanlage und Ersatz bzw. Austausch aller vorhandenen Schlüssel trägt die Untermieter:in.
6. Q Space ist berechtigt, eine für die Untermieter:innen und die Begleitpersonen verbindliche Hausordnung für ihre Räumlichkeiten aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Räumlichkeiten und zur Wahrung der Rechte anderer sich in den Q Space Räumlichkeiten aufhaltenden Personen.
7. Die anwesenden Mitarbeiter:innen von Q Space sind berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die Anweisungen kann einen Verweis aus den Räumlichkeiten der Q Space zu Folge haben. Ein Anspruch auf erneuten Einlass in den Kurs ist ausgeschlossen.
8. Im Q Space herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitnehmen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.

IV. Haftung

1. Jeder Untermieter:in übernimmt, unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen das Q Space, die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die ihr und anderen Personen in ihrer Begleitung während der Benutzung

und somit in ihrer eigenen Sphäre liegen, des Q Space entstehen. Die Untermieter:in stellt das Q Space frei gegenüber von Ansprüchen, die Dritten wegen Schäden geltend machen, die sie bei der Benutzung der Halle im Rahmen des jeweiligen Untermietvertrages erlitten haben.

2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Sicherheitshinweise (gemäß Punkt IV), Sicherheitseinweisung sowie Anweisungen der Mitarbeiter von Q Space übernimmt Q Space keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Q Space behält sich das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Verursacher solcher Schäden geltend zu machen.

3. Schäden am Gebäude und an der Einrichtung, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen und somit in der Sphäre der Untermieter:in liegen, sind ohne Rücksicht auf Verschulden der Untermieter:in auf deren Kosten zu beseitigen. Das Q Space kann diese auf Kosten der Untermieter:in beseitigen oder beseitigen lassen.

V. Nichtnutzung (Umbuchung, Rücktritt)

1. Beendet die Untermieter:in die Nutzung des Q Space vorzeitig aus Gründen, die nicht vom Q Space zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Nutzungsentgelts.

2. Erfüllt die Untermieter:in die im Vertrag geforderten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen nicht, so ist Q Space berechtigt, unmittelbar von der Vertragsreservierung zurückzutreten. Dieser Rücktritt ist der Untermieter:in mitzuteilen. Ein Rücktritt von Q Space aus beschriebenem Grund wird wie eine Stornierung zum Rücktrittsstichtag gewertet. Es gelten alle Regeln für eine Stornierung aus diesen AGB.

3. Q Space behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) oder aus Gründen höherer Gewalt zeitweise einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Erstattung der Nutzungsgebühr.

VI. Änderung dieser AGB

1. Q Space ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten, wenn ein triftiger Grund vorliegt, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Untermieter:in hat eine Frist von zwei Wochen ab Veröffentlichung der Änderungen im Newsletter oder vor Ort eine ausdrückliche Erklärung hierzu abzugeben. Erfolgt eine Erklärung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, wird angenommen, dass die Untermieter:in sein ausdrückliches Einverständnis zu der Änderung gegeben hat. Auf diese Genehmigungsfiktion ist bei Vertragsschluss gesondert hingewiesen worden, um ihren Untermieter:innen die Rechtsfolgen aufzuzeigen.

2. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

3. Q Space wird ihre Vertragspartner:innen über die Änderungen in Kenntnis setzen, ihnen wird Gelegenheit gegeben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach in Kenntnissetzung zu widersprechen, und besonders wird darauf hingewiesen, dass die Änderung bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

VII. Datenschutz/Aktualisierung persönlicher Daten

1. Q Space wird die von der Vertragspartner:in überlassenen Daten vertraulich behandeln. Q Space erhebt, verarbeitet und verwendet die erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung ihrer Leistungen. Q Space ist berechtigt, die überlassenen Daten zur Durchführung der Bestellung an beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

a. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Q Space

Mühlestr. 62 – 64

13178 Berlin

E-Mail: mail@q-space.berlin

b. Verarbeitung und Weitergabe

Für den Vertragsabschluss und die Durchführung der Untervermietung verarbeiten wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Geschlecht, Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift, ggf. Kontaktdaten
- Bankverbindung

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und zur Abwicklung vertraglich bedingter Vorgänge, insbesondere zur Abwicklung des Vertrages und zur Durchführung von Identitätsprüfungen bei Einlass zu den Kursen.

Eine darüberhinausgehende (also über die Erfüllung und Abwicklung des Vertrages notwendige) Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, insofern dies nicht für die Erfüllung des Vertrages oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage die Weitergabe vorschreibt. Die Datenverarbeitung ist nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung und beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

c. Aufbewahrungsdauer

Die für die Abwicklung des Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass der Verantwortliche nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Betroffene in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.

d. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DSGVO, d. h. die Verarbeitung ist einerseits für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und andererseits zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten

erforderlich. Darüber hinaus kann Rechtsgrundlage der Verarbeitung die Einwilligung des Betroffenen sein, Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO. Das berechnete Interesse von Q Space folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwendet Q Space die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf den Betroffenen zu ziehen (Profiling).

e. Rechte von Betroffenen

Betroffene, also Personen, deren personenbezogene Daten nach der DSGVO verarbeitet werden, haben das Recht,

§ gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen; dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr geführt werden darf;

§ gemäß Artikel 15 DSGVO Auskunft über die vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; insbesondere der Betroffene Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht beim Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

§ gemäß Artikel 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

§ gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

§ gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnt und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Betroffene gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;

§ gemäß Artikel 20 DSGVO personenbezogene Daten, die der Betroffene bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

§ gemäß Artikel 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren; in der Regel können die Betroffenen sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Unternehmenssitzes des Verantwortlichen wenden.

f. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten

Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben.

Der Verantwortliche kann die Daten weiterhin verarbeiten, wenn andere Rechtsgrundlagen außer Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO die Verarbeitung der Daten rechtfertigen.

VIII. Höhere Gewalt

1. Wird der Untermietvertrag wegen eines Umstandes nicht durchgeführt, abgebrochen oder verschoben, den der Q Spaces nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle von Mutationen des genannten Virus), ist das Recht der Vertragspartner:in, von dem Vertrag zurückzutreten oder sonst dessen Rückgängigmachung zu verlangen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen. Im Falle der Nichtdurchführung oder des Abbruchs hat Q Spaces nach eigenem Ermessen das Recht, die Anmietung nachzuholen.

2. Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien liegt. Beispielsweise liegt höhere Gewalt vor bei Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Terrorakten, politischen Unruhen und/oder Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und/oder Kernenergie. Höhere Gewalt liegt auch vor im Falle von Naturkatastrophen (Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen etc.) oder hierauf beruhenden Folgewirkungen. Ferner liegt höhere Gewalt insbesondere vor, wenn es zu nicht zu von Q Spaces zu vertretenden staatlichen, behördlichen oder sonst öffentlich-rechtlichen Eingriffen und Maßnahmen wie Anordnungen, Allgemeinverfügungen etc. kommt, die der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.

Von höherer Gewalt ist sowohl dann auszugehen, wenn ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist, als auch wenn ein solches Ereignis nach vernünftiger Einschätzung in Bezug auf den Veranstaltungszeitpunkt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. Die Beurteilung, ob ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist bzw. bevorsteht, trifft der Veranstalter nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner:in.

3. Etwaige weitergehende gesetzliche Rechte von Q Spaces (wie z.B. aufgrund eines Gesetzes zur Abmilderung von Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht) bleiben in jedem Falle unberührt und gelten fort.

4. Den Vertragspartner:innen stehen in diesem Fall auch keine Schadensersatz – oder sonstige Ansprüche gegen Q Space zu.

IX. Besondere Vereinbarungen

Es gelten die beigefügten Untermietvertragsbedingungen.

Ansprüche aus diesem Vertrag dürfen die Vertragspartner:innen der Verwenderin nur mit Zustimmung von Q Space schriftlich abtreten.

Alle Vereinbarungen, die zwischen Q Space und ihren Vertragspartner:innen im Zusammenhang mit diesem Vertrag getroffen werden, sind in dem Vertrag und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Die Vertragspartner:innen dürfen nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Q Space aufrechnen.

Diese Schriftformklausel kann nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Seneca Intensiv Studios

Raum und Nutzungszeiten

Studio 1: 50 qm

Studio 2: 90 qm

Studio 3: 180qm

Zeiten: Montag – Donnerstag, 15:30 – 22:00 Uhr

Freitag – Sonntag, 08:00 – 22:00 Uhr

Studio 4: 270 qm

Freitag – Sonntag, 08:00 – 22:00 Uhr

Alle Studios sind ausgestattet mit Holz-Schwingböden, Tanzteppich, Spiegel, Musikanlage, mobile Ballettstangen.

Die Nutzungszeiten können nach Bedarf in die Nacht verlängert werden. In Schulferien stehen in der Regel mehr Stundenkontingente zur Verfügung.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

20 bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

9 Tage vor Mietbeginn bis zum Tag der Miete: 80% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab 20 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens des Vermieters storniert wurden.

Raumnutzung

Die Räume werden gemietet wie gesehen und/oder abgesprochen.

Veränderungen an der Einrichtung oder ein Verbleib von

Arbeitsgegenständen darf ausschließlich im schriftlichen Einvernehmen mit Seneca Intensiv vorgenommen werden.

Hausordnung und Hygienebestimmungen

Es gelten die Hausordnung sowie die Hygienebestimmungen von Seneca Intensiv.

Haftung

Der*die Nutzer*in ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

Der*die Nutzer*in haftet gegenüber Seneca Intensiv für Beschädigungen an Gebäude und Inventar sowie für Folgekosten bei Schlüsselverlust, die durch den*die Nutzer*in oder Dritte (Kund*innen, Referierende, Teilnehmende usw.) verursacht werden.

Bestehende Mängel oder während der Anmietung entstandene Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden.

Seneca Intensiv lehnt explizit die Haftung für sämtliche Inhalte und deren Folgen ab, welche in Veranstaltungen des*der Nutzer*in vermittelt werden. Im Falle höherer Gewalt entstehen Seneca Intensiv keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem*der Nutzer*in.

Stiftung St. Matthäus

Raum und Nutzungszeiten

Raum: großes Kirchenschiff, 500 qm, öffentlicher Ort mit wertvollen Kunstgegenständen

Zeiten: Montag (nach Vereinbarung); Dienstag – Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr (ggf. länger); Sonntag, 12:00 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der Veranstaltung wird der Stiftung bekannt gemacht. Die Stiftung behält sich das Recht vor, Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzusagen. Die Veranstaltung darf nicht im Widerspruch zur Nutzung der Kirche als Sakralraum stehen.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier Wochen vor Mietbeginn: Aufwandspauschale in Höhe von 20% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab Buchung: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens des Vermieters storniert wurden.

Raumnutzung

Die Installation technischer Anlagen, die von dem*der Nutzer*in zur Erreichung des Nutzungszwecks eingebracht werden, ist anzuzeigen und mit dem Kirchenwart anzustimmen.

Sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß herzurichten und sauber zu hinterlassen. Bei größerer Verschmutzung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr, je nach Aufwand, mindestens aber in Höhe von 100 € erhoben werden.

Der*die Nutzer*in übernimmt für die gesamte Dauer der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht.

Der*die Nutzer*in hat die Pflicht, sich über feuerschutzrechtliche Maßnahmen, Fluchtwege und Notausgänge in der St. Matthäus-Kirche umfassend zu informieren und sicherzustellen, dass diese eingehalten werden. Die Rettungswege müssen während der gesamten Nutzungszeit frei von Gegenständen jeglicher Art sein und bleiben.

Hygienebestimmungen

Die Hygienebestimmungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten und umzusetzen.

Genussmittel

Rauchen und Umgang mit offenem Feuer sind im gesamten Gebäude untersagt.

Gesonderte Leistungen

Die Nutzung in der Kirche vorhandener Musikinstrumente (Große Orgel, Cembalo, kleine Truhenorgel, Ibach-Flügel) muss gesondert mit der Stiftung St. Matthäus vereinbart werden. Eventuell anfallende Kosten trägt der*die Nutzer*in.

Orchester- und Chorpodeste können zur Verfügung gestellt werden (Auf- und Abbau erfolgt kostenpflichtig durch eigene Mitarbeiter der Stiftung; Kosten richten sich nach Größe der Aufbauten. Pro Podest werden 5€ berechnet). Anfallende Kosten trägt der*die Nutzer*in.

Durch die Nutzung angefallene Startstromkosten müssen gesondert entrichtet werden.

Haftung

Der*die Nutzer*in haftet für alle Schäden, die von ihm*ihr, seinem*ihrem Personal, seinen Beauftragten oder von den Besucher*innen seiner Veranstaltung verursacht werden. Er*sie verpflichtet sich, die Würde des Kirchenraumes zu respektieren, nur das vereinbarte Instrumentarium zu nutzen und den Anweisungen des Haustechnikers Folge zu leisten. Es wird darauf hingewiesen, dass sich wertvolle Kunstwerke im Kirchenraum befinden.

Tanzfabrik Kreuzberg

Raum und Nutzungszeiten

Studio 1: 200 qm, grauer Tanzteppich auf Holzschwingboden, Musikanlage, Spiegel, mobile Ballettstangen, abdunkelbar

Zeiten: Freitag 17 Uhr bis Sonntag 22 Uhr

Studio 2: 70 qm, dunkler Tanzteppich auf Holzschwingboden, Musikanlage, Spiegel

Zeiten: Montag – Sonntag ganztägig

Studio 3, 132 qm, Holzschwingboden (nur barfuß oder mit Socken nutzbar), Musikanlage

Zeiten: Montag – Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr, Samstag und Sonntag, 10:00 – 22:00 Uhr

Der*die Nutzer*in ist dazu verpflichtet, das Studio gemäß der vereinbarten Zeiten pünktlich zu verlassen und das Studio für weitere Anmietungen zur Verfügung zu stellen.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

20 bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

9 Tage vor Mietbeginn bis zum Tag der Miete: 80% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab 20 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens des Vermieters storniert wurden.

Schlüsselübergabe

Am Wochenende (Freitag ab 12.00 Uhr bis Montag 9.00 Uhr), gesetzlichen Feiertagen und individuellen Ferienzeiten der Tanzfabrik Kreuzberg gUG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden: Tanzfabrik) sind die Büros der Tanzfabrik nicht besetzt. Eine Nutzung der Studios ist nur mit Schlüssel möglich, der in Absprache mit der Raumvermietung selbstständig abgeholt werden muss. Die aktuellen Bürozeiten (Schulbüro und Raumvermietung) der Tanzfabrik lassen sich der Webseite www.tanzfabrik-berlin.de entnehmen.

Geht der Schlüssel verloren, fällt dafür eine Summe von 50 € an.

Nach Beendigung der Studionutzung bzw. wenn zwischen den einzelnen Studionutzungen mehr als eine Woche Pause liegt, ist der Schlüssel während der Bürozeiten zurückzubringen. Die Tanzfabrik behält sich vor, die Schlüsselkaution einzubehalten, insofern der Schlüssel nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben worden ist.

Die Schlüssel gehören zu der Schließanlage der Tanzfabrik. Im Verlustfalle des Schlüssels muss die Schließanlage aus Sicherheitsgründen komplett ersetzt werden, die Hälfte der Gesamtkosten gehen dann zu Lasten des*der betroffenen Nutzer*in.

Lautstärke und Musiknutzung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im gleichen Häuserblock weitere Parteien und Personen leben sowie arbeiten und die Ruhezeiten (täglich zwischen 22:00 und 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 13:00 und 15:00 sowie ab 20:00 Uhr) einzuhalten sind. Um eine Lärmbelästigung zu vermeiden, sind bei Veranstaltungen mit Musik, Stimmarbeit oder sonstigen lauten Geräuschen die Fenster jederzeit geschlossen zu halten. Gelüftet werden darf nur in Pausen ohne laufende Musik oder starke Geräuschkulisse. Weiterhin ist die Musik in angemessener Lautstärke zu nutzen, damit sowohl die Nachbar*innen als auch die anderen Nutzer*innen der Tanzfabrik nicht gestört werden.

Die Nutzung von Live Musik mit Instrumenten und Stimmarbeit in der Tanzfabrik ist nur bedingt (in keinem Fall sonn- und feiertags), außerdem nicht in allen Studios möglich und bedarf einer gesonderten schriftlichen Absprache. Bei Zuwiderhandlung und daraus resultierenden Konsequenzen haftet der*die Nutzer*in.

Raumnutzung

Das Betreten aller Studios mit Straßenschuhen ist strengstens untersagt. Studio 3 und Studio 4 dürfen nur barfuß oder mit Socken betreten werden, außerdem sind jegliche Gegenstände (Requisiten, Stative, Stühle, usw.), die dem Boden Schaden zufügen könnten, nur auf entsprechender Unterlage und in Absprache mit der Tanzfabrik zu nutzen.

Es ist untersagt, eigenständige Veränderungen an den Musikanlagen und Heizkörpern in den Studios vorzunehmen. Sollte eine Erhöhung der Temperatur im Studio unbedingt nötig sein, besteht die Möglichkeit, die manuellen Regler zu nutzen. Die Regler müssen vor Verlassen des Studios wieder auf Stufe 2 gestellt werden.

Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, die Räume der Tanzfabrik, mit seinen elektrischen Geräten, Materialien sowie die sanitären Einrichtungen so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden, d. h. genutzte Materialien sind wegzuräumen, Geräte auszuschalten und das Licht auszumachen.

Für eine angemessene Sauberkeit des Studios während und nach der Nutzung ist der*die Nutzer*in und dessen*deren Teilnehmer*innen selbst verantwortlich. Nach der Nutzung muss das Studio entsprechend zurückgegeben werden, größere Mengen Abfall und Flaschen sind eigenständig zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein und zusätzliche Reinigungskosten entstehen, werden diese dem*der Nutzer*in in Rechnung gestellt.

Bei Verlassen des Studios ist der*die Nutzer*in dafür verantwortlich, die Fenster zu schließen und die Studiotür abzuschließen (Studio 4 jederzeit; Studio 1, 2, 3 unter der Woche abends sowie jederzeit am Wochenende und an Feiertagen) - es sei denn, das Studio wird unmittelbar danach weiter genutzt. Insofern nicht ausdrücklich mit der Tanzfabrik vereinbart, darf keine Schlüsselübergabe an dritte Personen erfolgen.

Genussmittel

Der*die Nutzer*in ist dafür verantwortlich, alle Teilnehmer*innen davon in Kenntnis zu setzen, dass das Rauchen in allen Räumen der Tanzfabrik untersagt ist. Der Verkauf von Getränken ist nicht erlaubt.

Hygienebestimmungen

Es gelten die Hausordnung sowie die Hygienebestimmungen der Tanzfabrik Berlin.

Gesonderte Leistungen

Weitere Leistungen von Seiten der Tanzfabrik als die reine Studionutzung (z. B. Bereitstellung nicht vorhandenen Materials im Studio, Starkstromanschluss) sind nicht Bestandteil der Vereinbarung. Individuelle Bedarfe des*der Nutzer*in müssen im Vorhinein mit genügend Vorbereitungszeit bei der Raumvermietung angefragt werden und verursachen zusätzliche Kosten, die unabhängig von dem Mietvertrag durch den*die Nutzer*in beglichen werden.

Haftung

Die Tanzfabrik übernimmt keine Verantwortung für Störungen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Für Diebstähle, Unfälle und Schäden aller Art, die von den Nutzer*innen selbst, Teilnehmer*innen der Probe oder extern verursacht werden, haftet der*die unterzeichnende Nutzer*in persönlich.

Über eventuell entstandene Verluste oder Schäden am Eigentum der Tanzfabrik ist die Raumvermietung sofort in Kenntnis zu setzen. Diebstahl wird entsprechend der Schadenshöhe berechnet. Sollte die Tanzfabrik durch Nichtbeachtung einer dieser Punkte zu Schaden kommen, haftet der*die laut Raumplan letzte Nutzer*in des Studios.

Dem*der Nutzer*in werden auf Nachfrage die Zugangsdaten für das WLAN herausgegeben. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der*die Nutzer*in selbst verantwortlich. Er*sie ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Die Tanzfabrik übernimmt keine Haftung für etwaige Verstöße oder Rechtswidrigkeiten, die von Seiten des*der Nutzer*in begangen werden.

Der*die Nutzer*in ist für alle urheberrechtlichen Kosten der Veranstaltung im Rahmen des Nutzungsvertrages selbst verantwortlich.

The Cave

Raum und Nutzungszeiten

70 qm (54 qm Bodenfläche und 16 qm Podestfläche), 4,3m Höhe,
Tanzboden, Rigging Bar mit Hängepunkt und Floor-Point

Zeiten: Montag – Freitag, 10:00 – 18:00 Uhr, Nutzungen an Wochenenden
nur nach Absprache

Buchungen min. zwei Wochen im Voraus, vorzugsweise tage- bzw.
wochenweise

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Mietbeginn: 20% des Mietpreises

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: keine Stornierung möglich

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten
Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Nutzungsvereinbarungen

In order to ensure a creative and stress-free relationship between all parties
involved - rehearsal space users, the surrounding neighbours, and the
Chamäleon Berlin - please abide by the following house rules:

1. Keep the rehearsal room clean and orderly and return it in the same
condition you found it. Don't leave your trash, your empty bottles, etc. lying
around, but take them with you when you leave.
2. In order to reduce the risk of fire, all electronic devices must be
disconnected from their plugs before you leave.
3. Make sure all lights are switched off before you leave the room.
4. Make sure you lock the rehearsal room when you leave. Even if you're
only away for a short break, the rehearsal room must be locked.
5. Please keep the noise level down in the evening!
6. Smoking or open fire are not permitted inside the rehearsal room.
7. Keys to the rehearsal space are to be collected from and returned to the
Chamäleon office. All keys require a signature before you can take them.
During a multi-day rehearsal period, all keys are to be returned to the
Chamäleon office each night and collected again in the morning.
8. In case of loss of keys, you are liable for all ensuing costs! Please be
aware that the replacement of the rehearsal room lock can cost up to 500
EUR per key/transponder.
9. This is a rehearsal space, not a workshop! No set-building, painting,
sawing, etc. is allowed. It's also not a storage room. All props, materials, etc.
that you bring with you, need to leave the room with you too.
10. People that are not a part of your project are not allowed to enter the

rehearsal room.

11. You are responsible for the rehearsal space and its contents, so treat it with care. You are liable for all damages to the room and its equipment if the damages are caused deliberately or through negligence.

12. At 22:00, the security of the Hof closes the gate to the rehearsal space, so you need to be out of there before then or you will be trapped all night.

13. Please note that we only allow a maximum number of 10 people in the space at any given time.